HOCHSCHULE REGENSBURG
VERSITAT MÜNCHEN



PERSONEN UND ORLESUNGS-VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1969

AL 37746 P 4 _1969 Pibliot ok der Pädagogischen Hochschule Regensburg der Universität München

X 66/34/1969

UBR 069031184541



× 66/34(1969

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE REGENSBURG DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PERSONEN-UND VORLESUNGS-VERZEICHNIS

FÜR DAS SOMMERSEMESTER 1969

AL 37746 P4 -- 1969

Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Regensburg der Universität München

31442 = ENR/PH



Die Pädagogische Hochschule Regensburg der Universität München

Auszug aus dem Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen vom 14. Juni 1958

Art. 2

- 1. Die Zulassung zur Ausbildung als Lehrer setzt die Hochschulreife voraus.
- 2. Die Ausbildung erfolgt in einem sechssemestrigen Studium an Pädagogischen Hochschulen der Landesuniversitäten.
- Die Studenten werden als ordentliche Studierende an den Universitäten immatrikuliert.

Art. 3

Die Pädagogische Hochschule ist eine institutionell selbständige Einrichtung der Universität.

Art. 8

- 1. Die Ausbildung umfaßt:
 - a) Das Studium der Erziehungswissenschaften und ihrer Nachbarwissenschaften,
 - b) die berufspraktische Grundbildung mit Einführung in das Bildungsgut der Volksschule,
 - c) die musische Bildung, insbesondere Musik- und Leibeserziehung.
- 2. Die Pädagogische Hochschule ist nicht nur Lehr-, sondern auch Forschungsstätte auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaften.

Die Pädagogische Hochschule Regensburg ist gemäß Art. 11 (1) LBG eine Pädagogische Hochschule mit katholischem Bekenntnischarakter.

Evangelische Studierende können ihre Studien sowie die I. Lehramtsprüfung gleichfalls an der Pädagogischen Hochschule Regensburg absolvieren.